

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Geschäftsstelle

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

Tel. 031 352 60 61

E-Mail: info@evp-be.ch

www.evp-be.ch



Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Sozialamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

per E-Mail an:
info.soa@gef.be.ch

Bern, 30. August 2016

Konsultation über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes Stellung. Wie schon am runden Tisch geäußert, steht die EVP in keiner Weise hinter diesen Änderungen. Aus unserer Sicht sind die Vorschläge nicht zielführend, schaffen falsche Anreize und ein Sparpotenzial wird nicht erkannt. Fachlich und organisatorisch sehen wir keinen Gewinn. Die Massnahmen schaffen im Gegenteil eine weitere Erhöhung der Hemmschwelle für Menschen, die erwiesenermassen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Sie werden unter den Generalverdacht gestellt, faul zu sein. Gegen ein solches Menschenbild stellt sich die EVP vehement.

Bei der Diskussion am Runden Tisch zum Thema Ausschlussgruppen zeigte sich klar, wie schwierig es ist, hier eine gerechte Auswahl zu treffen. Irgendjemand wird immer ungerechterweise „bestraft“ werden.

Damit die richtigen Personen unterstützt werden, gibt es bereits Massnahmen. Wichtig ist deren konsequente Umsetzung. Die Klärung der Anspruchsberechtigung ist klaren und strengen Kriterien unterworfen. Diese Abklärungen müssen gründlich und sorgfältig gemacht werden. Der Bezug der Sozialhilfe muss an Bedingungen - sprich Zielvereinbarungen - geknüpft sein, die kontrolliert werden. Erst bei deren Nichteinhalten sollen Sanktionen folgen.

Wir stehen grundsätzlich hinter den SKOS-Richtlinien und sind deshalb nicht bereit, davon abzuweichen. Wir tragen auch die kürzlich erfolgten Revisionen der Richtlinien mit, welche vor allem für junge Sozialhilfebeziehende bereits eine Verschärfung der Leistungen zur Folge haben. Die SODK hat sich durch diese Revisionen der Richtlinien für einen Minimalstandard in der gesetzlichen Existenzsicherung ausgesprochen. Ein Abweichen des Kantons Bern vom SKOS-Grundbedarf würde die interkantonale Koordination und die schweizweit rechtsgleiche Behandlung der Sozialhilfebeziehenden gefährden und somit ein Zeichen für den

Sozialtourismus setzen, was durch die Bemühungen der SODK gerade vermieden werden sollte.

Das neue System würde ohne Zweifel zu mehr Bürokratie führen und das zu Lasten der Betreuungszeit. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschen wir uns eine engmaschige Betreuung, damit Zielvereinbarungen und eine möglichst rasche Ablösung aus der Sozialhilfe erreicht werden können. Allfällige Sanktionen sind nur zielführend mit einer guten Betreuung):

Zu den Fragen an die Konsultationsteilnehmenden nimmt die EVP wie folgt Stellung (Antworten kursiv markiert):

Neues Anreizsystem: Reduzierte Leistungshöhe beim Einstieg

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Modell grundsätzlich zu?

Nein. Das fachlich begründete Ziel der reduzierten Leistungen in den ersten drei bis sechs Monaten ist für uns nicht erkennbar. Betroffene kommen häufig sehr spät und oft mit Schulden zum Sozialdienst. Mit der reduzierten Leistungshöhe beim Einstieg verschärft man die negativen Folgen. Das System ist zudem kompliziert und aufwändig in der Anwendung.

Unterstützungshöhe in der Einstiegsphase

Stimmen Sie der vorgeschlagenen reduzierten Unterstützungshöhe in der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

Nein. Das System ist nicht zielführend. Bei effektiv selbstverschuldeter Bedürftigkeit wäre eine individuelle Kürzung nicht mehr möglich. Die automatische Kürzung hat somit den unerwünschten Effekt, tatsächlich mutwillig in die Sozialhilfe kommende Personen gleich behandeln zu müssen wie die übrigen Armutsbetroffenen. Auch führt es z.B. im Falle eines unverschuldeten Stellenverlusts aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Doppelbestrafung – ein Widerspruch zu unserem zentralen Rechtsstaatsprinzip.

Dauer der Einstiegsphase

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Dauer der Einstiegsphase von 3 Monaten sowie der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um 3 Monate grundsätzlich zu?

Nein. Einstiegsphasen mit generellen Kürzungen lehnen wir grundsätzlich ab.

Ausschlussgruppen (Ausnahmen)

Stimmen Sie den vorgeschlagenen Ausschlussgruppen von der Einstiegsphase grundsätzlich zu?

Nein. Die Definitionen sind nicht im Detail nachvollziehbar und die Auflistung birgt die Gefahr unvollständig zu sein. Ausschlussgruppen würden wir nur zustimmen, falls das neue Unterstützungssystem tatsächlich eingeführt werden sollte.

Junge Erwachsene

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für junge Erwachsene grundsätzlich zu?

Nein. Das vorgeschlagene System ist aus unserer Sicht nicht praxistauglich. Der Aufwand für die korrekte Budgetierung der sich ständig wechselnden Lebenslagen junger Menschen steigt unverhältnismässig. Es drohen Fehler und Willkür. Bei jungen Erwachsenen wird nach den neuen SKOS-Richtlinien die Unterstützung bereits gekürzt. Das neue System soll sich nun etablieren. Weitere Massnahmen sind nicht nötig. Wie eingangs erwähnt wünschen wir uns mehr Betreuungszeit gerade bei jungen Erwachsenen, was aber mit der aufwändigeren Bürokratie verhindert würde.

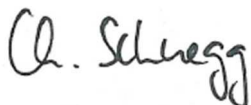
Vorläufig Aufgenommene

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für VA7+ grundsätzlich zu?

Nein. Der Status „vorläufig Aufgenommene“ ist für die berufliche und soziale Integration an sich sehr schwierig und Personen mit F-Ausweis haben grosse Mühe, eine Stelle zu finden (die Arbeitgeber scheuen den administrativen Aufwand). Zudem haben sie keinen Anspruch auf Ausbildungsfinanzierung. Diese Personen haben trotz grossen Bemühungen meist wenig Integrationserfolge. Wir sind überzeugt, dass der gewünschte Effekt auch hier nicht eintreten wird.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Evangelische Volkspartei des Kantons Bern



Christine Schnegg
Präsidentin, Grossrätin



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer, Grossrat